Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 0314

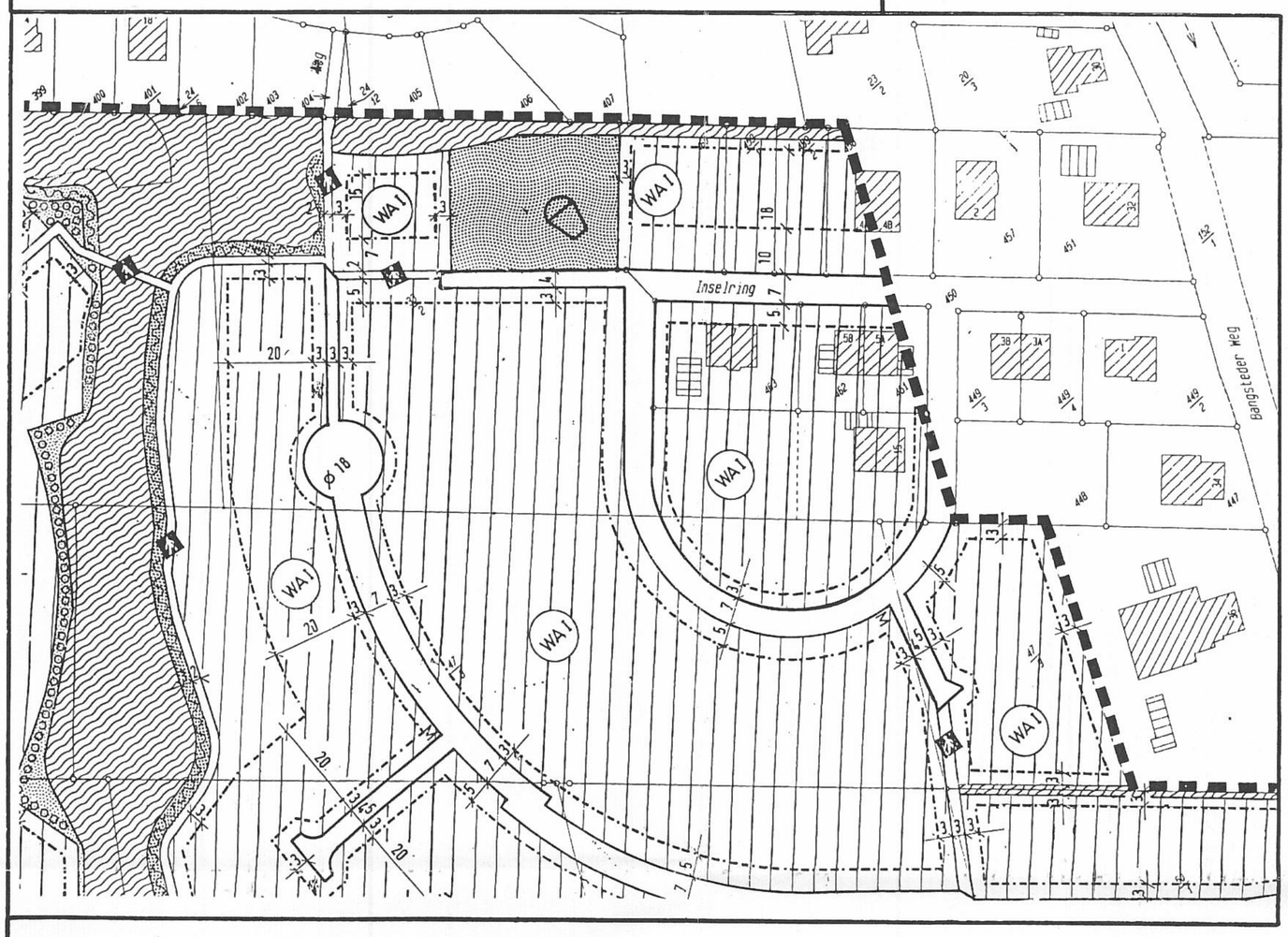

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes (1. vereinfachte Änderung)
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- (0.6) — Geschossflächenzahl
- 0.3 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse
- Baugrenze
- a — Abweichende Bauweise
- Überbaubare Fläche
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich
- Öffentliche Grünflächen
- Kinderspielplatz
- Wasserfläche
- Entwässerungsgraben
- M — Müllbehältersammelplatz
- (1) — Änderungspunkt

Hinweis.

Die textlichen und gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes 0314 gelten auch für die 1. vereinfachte Änderung

Für das WA I – Gebiet gilt:

WA	I
03	a

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0314

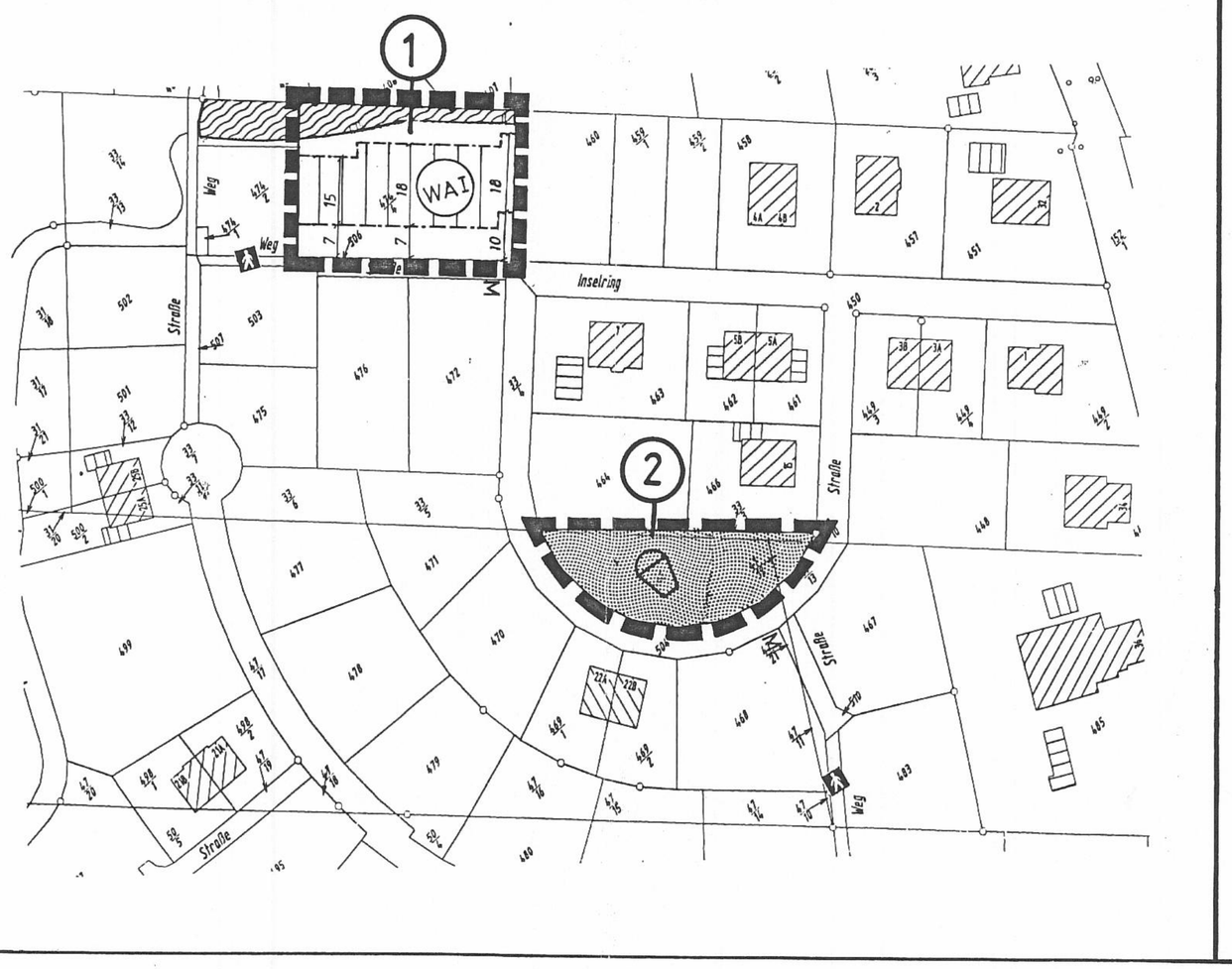

Gemeinde Ihlow Bebauungsplan 0314 1. vereinfachte Änderung		
Entwurf mit baugestalterischen Festsetzungen	Planverfasser :	Gemeinde Ihlow Bauamt Alte Wieke 6 , 26632 Ihlow
Maßstab : 1 :1000	verfahrenstechnische Bearbeitung	Herr Gronewold
	zeichnerische Bearbeitung	Frau Clemens
Ihlow, den 15.12.2000	Geändert :	

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Gemarkung:
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aurich, den

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Baubauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Gemeinde Ihlow.

Ihlow, den 20.12.2000

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 16.09.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0314 (1. vereinfachte Änderung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ./. ortsüblich bekanntgemacht.

Ihlow, den 20.12.2000

GEMEINDE IHLOW Siegel LANDKREIS AURICH

Bürgermeisterin Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.09.1999 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit den enthaltenen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 und 3 BauGB wurde mit Schreiben vom 09.,10. und 11.05.2000 Gelegenheit zur Stellungsnahme bis zum 31.05.2000 gegeben.

Ihlow, den 20.12.2000

Siegel

Bürgermeisterin Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BauGB in seiner Sitzung am 19.10.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ihlow, den 20.12.2000

GEMEINDE IHLOW Siegel LANDKREIS AURICH

Bürgermeisterin Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist am 22.12.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am 22.12.2000 rechtsverbindlich geworden.

Ihlow, den 22.12.2000

GEMEINDE IHLOW Siegel LANDKREIS AURICH

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Siegel

Bürgermeisterin Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Siegel

Bürgermeisterin Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Ihlow, den 15.03.01

Gemeinde Ihlow
Der Gemeindedirektor
im Auftrage

Siegel

GEMEINDE IHLOW LANDKREIS AURICH

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986)BGBl. I S. 2253 in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Ihlow diese vereinfachte Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 0314 mit der Bezeichnung „Bangsteder Weg/Moorweg" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nnachstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Ihlow, den 20.12.2000

GEMEINDE IHLOW LANDKREIS AURICH

Bürgermeisterin

Gemeindedirektor